

Allgemeingültige Buchungsmodalitäten

– gültig ab 46. Spielwoche 2014 –

Ab diesem Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Geschäftsbedingungen und Preislisten ihre Gültigkeit.

1. Mindestlänge

Die Mindestlänge eines Werbefilms für Festpreis-Buchungen beträgt 15 Sekunden; für Buchungen mit Einzelbesucherabrechnung 30 Sekunden. Die Länge eines Werbefilms (24 Bilder/ Sekunde) wird vom ersten Bild bis zum letzten Bild, bei Tonvorlauf vom ersten Ton, bei Tonnachlauf bis zum letzten Ton gemessen.

2. FSK-Freigabebescheinigung

Jeder Werbefilm muss von der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) mit einer FSK-Freigabebescheinigung freigegeben werden unter Angabe der Altersfreigabe und der Einhaltung der Bild- und Tonnorm (Tonstandard).

Es ist darauf zu achten, dass die Freigabe „ohne Altersbeschränkung“ erfolgt, damit der Werbefilm zu allen Spielfilmen vorgeführt werden kann.

Bei Nichtvorführung von Werbefilmen aufgrund nicht vorliegender FSK-Bescheinigungen bzw. höherer Altersfreigabe als der des zum Werbeprogramm gezeigten Spielfilms können keine Gutschriften erteilt werden.

3. Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

4. 18-Uhr-Schaltungen

Saal- und Fixbuchungen ab 18 Uhr sind möglich; ein Anspruch auf Reduzierung des Schaltpreises entsteht durch diese Sonderbuchungsform nicht. Werbefilme der Branchen Tabak, Alkohol sowie Spielotheken werden grundsätzlich erst ab 18:00 Uhr vorgeführt. Zu Kinder- und Zeichentrickfilmen wird generell keine Tabakwerbung vorgeführt.

5. Werbefilm digital

Wir behalten uns das Recht vor, die jeweiligen Werbefilme in digitalisierter Form in Datenbanken zu verwenden und/oder verwenden zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Einspeisung, Abspeicherung und/oder Bereithaltung.

Ferner behalten wir uns das Recht vor, die Dateien zum Zwecke der akustischen/optischen Wahrnehmung, Vervielfältigung und/oder

Verbreitung und/oder Verfügbarmachung entgeltlich oder unentgeltlich zu übermitteln und/oder übermitteln zu lassen.

Hierzu gehört in diesem Zusammenhang das Recht, die jeweiligen Werbefilme und die daran bestehenden Rechte der Öffentlichkeit entsprechend dem Auftragsinhalt auf unkörperlichem Wege anzubieten und/oder anbieten zu lassen, verfügbar zu machen und/oder verfügbar machen zu lassen und zu übermitteln und/oder übermitteln zu lassen.

Aufträge müssen mindestens 10 Tage vor Einschaltbeginn schriftlich vorliegen.

Das digitale Ausgangsmaterial muss den Vorgaben unserer Produktionsrichtlinien entsprechen und mindestens 4 Arbeitstage vor Einschaltbeginn vorliegen.

RoWo MEDIA GmbH
Frankenstraße 16-18
90762 Fürth

Telefon: 0911 – 787 000
Telefax: 0911 – 787 00 130

Mail: info@rowo-media.de
www.rowo-media.de